

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Schulhöfe (Benutzungsordnung)
der Stadt Neustadt an der Weinstraße
vom _____

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße in seiner Sitzung am _____ die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Schulhöfe (Benutzungsordnung) der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 06.05.2025 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:
Als Ziffer 10. wird die Brüder-Grimm-Grundschule (Kirchwiesenstraße 4 67434 Neustadt an der Weinstraße, Ortsbezirk Diedesfeld) mit aufgenommen.
2. Der Geltungsbereich (Lageplan) des Schulhofes der Brüder-Grimm-Grundschule wird in der Anlage zur Satzung ergänzt.

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den _____

STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel

Oberbürgermeister

Anlage – Lageplan

Brüder-Grimm-Grundschule, Ortsbezirk Diedesfeld

